



## **Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Rasmus Andresen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**und**

## **Antwort**

**der Landesregierung** – Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

### **Hochschulabschlüsse in Schleswig-Holstein**

Vorbemerkung des Fragestellers:

Ein Kernziel der Europa-2020-Strategie ("EU-Strategie 2020 für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum" (Ratsdok. 7110/10)) ist die Verbesserung des Bildungsniveaus und hier insbesondere das Ziel, den Anteil der 30- bis 34-Jährigen, die ein Hochschulstudium abgeschlossen haben oder über einen gleichwertigen Abschluss verfügen, auf mindestens 40% zu erhöhen (Ratsdok. EUCO 13/10).

Vorbemerkung der Landesregierung:

Das Kernziel der Strategie Europa 2020 für den Wissenschaftsbereich besteht darin, den Anteil der 30- bis 34-jährigen Bevölkerung mit abgeschlossener Hochschulbildung oder einem vergleichbaren Abschluss bis zum Jahr 2020 auf mindestens 40% anzuheben. Als Indikator hierfür wird der Anteil der 30- bis 34-Jährigen, die einen Abschluss der Ebenen 5 oder 6 der Internationalen Standardklassifikation für das Bildungswesen (ISCED, 1997) besitzen, herangezogen

1. Wie hoch ist in Schleswig-Holstein aktuell der Anteil der 30- bis 34-Jährigen, die ein Hochschulstudium abgeschlossen haben oder über einen gleichwertigen Abschluss verfügen?

In Schleswig-Holstein betrug im Jahr 2009 der Anteil der 30- bis 34-Jährigen mit einem Abschluss der ISCED 1997-Ebenen 5 oder 6 25,1%. Bundesweit betrug der Anteil 29,4%.

Abbildung 1: Bevölkerung im Alter von 30 bis 34 Jahren mit einem Abschluss des Tertiärbereichs (2009)

Bundesland	Anteil	Bundesland	Anteil
Baden-Württemberg	33,1%	Niedersachsen	24,4%
Bayern	32,7%	Nordrhein-Westfalen	26,0%
Berlin	39,6%	Rheinland-Pfalz	26,2%
Brandenburg	25,6%	Saarland	23,3%
Bremen	22,8%	Sachsen	36,6%
Hamburg	34,9%	Sachsen-Anhalt	19,7%
Hessen	30,3%	<b>Schleswig-Holstein</b>	<b>25,1%</b>
Mecklenburg-Vorpommern	21,9%	Thüringen	26,9%

Vergleichswert	Anteil	Vergleichswert	Anteil
Deutschland	29,4%	Europäische Union	32,3%

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder

- Teilt die Landesregierung das Ziel, den Anteil der 30- bis 34-Jährigen, die ein Hochschulstudium abgeschlossen haben oder über einen gleichwertigen Abschluss verfügen, auf mindestens 40% zu erhöhen? Wenn nein, warum nicht und welches Ziel strebt die Landesregierung statt dessen an?

Das Ziel der Strategie Europa 2020, den Anteil der 30- bis 34-jährigen Bevölkerung mit abgeschlossener Hochschulbildung oder einem vergleichbaren Abschluss bis zum Jahr 2020 auf mindestens 40% anzuheben, stellt eine große Herausforderung dar. Gemessen an der nachfolgend dargestellten Entwicklung der Quote im Bundesdurchschnitt von 25,7% im Jahr 2000 auf 29,4% im Jahr 2009 wird deutlich, dass die Erreichung dieses Zieles eine längerfristige Perspektive erfordert.

Abbildung 2: Entwicklung der Bevölkerung in Deutschland im Alter von 30 bis 34 Jahren mit einem Abschluss des Tertiärbereichs 2000 bis 2009 mit Zielmarke in 2020



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder

Für die Landesregierung steht die Steigerung der Zahl der erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen von Hochschulstudiengängen insgesamt - unabhängig von der im Rahmen der Strategie Europa 2020 im Fokus befindlichen Altersgruppe der 30- bis 34-Jährigen – im Vordergrund der Bemühungen. Ihre Erhöhung ist ein generelles Ziel der Landesregierung und findet ihren Niederschlag u.a. auch in der leistungsorientierten Hochschulfinanzierung (Anreizbudget).

3. Welche Maßnahmen wären nach Einschätzung der Landesregierung in welchem Umfang erforderlich, um in Schleswig-Holstein das 40%-Ziel der Europa-2020-Strategie zu erreichen?

Um dieses Ziel zu erreichen, müsste die Zahl der Studierenden überproportional gesteigert werden. Der Hochschulpakt, mit dem die Hochschulen in den kommenden Jahren an die Grenzen ihrer Kapazität stoßen werden, wird zwar zu einer signifikanten Steigerung auch der betrachteten Absolventengruppe führen. Aber der Prozess lässt sich im Hinblick auf den Anteil der 30- bis 34-Jährigen nicht gezielt steuern.

Zudem werden Personen, die erst nach einer erfolgreichen Ausbildung und anschließender Berufstätigkeit ein Studium aufnehmen, aufgrund ihres höheren Lebensalters nicht von dieser Kennzahl erfasst.

Im Gegensatz zu anderen EU-Staaten führt zudem das duale Ausbildungssystem in der beruflichen Bildung in Deutschland dazu, dass das Ziel des 40%-Anteils nicht in gleicher Weise relevant ist wie in anderen EU-Staaten.

4. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung bisher ergriffen, um den Anteil der 30- bis 34-Jährigen, die ein Hochschulstudium abgeschlossen haben oder über einen gleichwertigen Abschluss verfügen, zu erhöhen? Wie bewertet die Landesregierung die Leistungsfähigkeit dieser Maßnahmen?

Im Hochschulgesetz ist der Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte erleichtert und ausgeweitet sowie die Durchlässigkeit von beruflicher zu hochschulischer Bildung weiter verbessert worden: Zum einen haben Meister und Inhaber gleichgestellter Abschlüsse der beruflichen Aufstiegsfortbildung jetzt eine allgemeine Hochschulzugangsberechtigung. Zum anderen besteht für beruflich Qualifizierte ohne Aufstiegsfortbildung, aber mit Berufsausbildung und Berufspraxis die Möglichkeit, über ein Eignungsfeststellungsverfahren eine fachgebundene Hochschulreife zu erwerben. Daneben gibt es ein breites Angebot an schulischen Möglichkeiten zum Erwerb einer Hochschulzugangsberechtigung und die Möglichkeit eines Probestudiums.

Ferner nimmt Schleswig-Holstein am Hochschulpakt teil, hat damit neue Studienplätze geschaffen und allen Altersgruppen die Möglichkeit geboten, einen Abschluss aus dem Tertiärbereich zu erwerben. Durch die Beteiligung der Hochschulen an der Exzellenzinitiative wird darüber hinaus die Attraktivität der hochschulischen Bildung gesteigert. Außerdem unterstützt das Land die Hochschulen bei deren Beteiligung am „Qualitätspakt Lehre“ des Bundes und der Länder.

5. Welche weiteren Maßnahmen plant die Landesregierung?

Über die genannten Maßnahmen wie Beteiligung an Hochschulpakt, Exzellenzinitiative und Qualitätspakt Lehre sowie die Erleichterungen im Hochschulzugang durch Änderungen des Hochschulgesetzes hinaus sind keine weiteren Maßnahmen geplant.